

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/f4d10ba6-292c-3b75-b8e5-c9ec36d8e25c>

| Bibliografie | |
|---------------------------|--|
| Titel | Arbeiten unter Verwendung von seilunterstützten Zugangs- und Positionierungsverfahren (DGUV Information 212-001) |
| Amtliche Abkürzung | DGUV Information 212-001 |
| Normtyp | Satzung |
| Normgeber | Bund |
| Gliederungs-Nr. | [keine Angabe] |

Abschnitt 6.7 - 6.7 Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle für den Nachweis der fachlichen Eignung nach TRBS 2121 Teil 3 besteht aus Vertretern und Vertreterinnen folgender Organisationen:

- Staatliche Aufsichtsbehörden,
- Unfallversicherungsträger (UVT),
- Fachverbände (z. B. FISAT, FSBS, IRATA),

unter Vorsitz der Unfallversicherungsträger.

Sie hat folgende Aufgaben:

- Stichprobenartige Kontrolle und Bewertung der Prüfungen zur fachlichen Eignung der Höhenarbeiter bzw. der Höhenarbeiterin auf Basis der Mindeststandards nach TRBS 2121 Teil 3,
- Schiedsstelle.



Übersichtsschema der persönlichen Anforderungen